



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 3

13. Februar 2019 | 28. Jahrgang

Von Rio nach Rostock

Neubürgerin tauscht Zuckerhut gegen Teepott

Ein transatlantisches Familienglück wurde kürzlich im Rathaus gefeiert. Rostocks Neubürgerin Helena Dominques Fernandes Poll nahm mit ihrem Mann Daniel Poll und ihren siebenjährigen Zwillingen Sophia und Kristian an der alljährlichen Einbürgerungsfeier der Hanse- und Universitätsstadt teil.

132 neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus 45 Nationen wurden anlässlich der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit im Jahr 2018 feierlich begrüßt.

Die in Rio de Janeiro geborene Marketingexpertin, die ihren Mann in Brasilien kennengelernt hatte, liebt an ihrer neuen Heimat Rostock besonders die Natur, die Ruhe und das Meer. Alle vier Monate tauschen die Polls ihre beschauliche Ostseelandschaft gegen fröhliche Samba-Urlaubsklänge bei der großen Familie in Rio. Und zur nächsten Reise gehen sicher auch zwei Greifis mit an Bord, als Botschafter der neuen Heimat. **ka**

(Lesen Sie weiter auf Seite 3)



Helena Dominques Fernandes Poll, Daniel Poll sowie Sophia und Kristian feierten fröhlich im Rathaus. Foto: Joachim Kloock

Kunstvereins wuchs die Sammlung langsam aber stetig: So kam in dem Jahrzehnt von 1860 bis 1870 das Gemälde von Jacob Verreyt „Mondscheinlandschaft“ hinzu. In den 1880er Jahren bereicherte Adelsteen Normanns „Mitternacht in Norwegen“ die Kollektion der Landschaftsge-

Führungen werden angeboten

mälde. „Die eigene Anschauung von Werken der Malerei und Plastik ist anerkannt eines der vorzüglichsten Bildungsmittel für eine ideale Geisterichtung.“ (Auszug aus dem Statut des „Kunstvereins zu Rostock“, 1881)

Das Kulturhistorische Museum Rostock zeigt in der neuen Dauerausstellung „Landschaft & Inspiration“ Gemälde aus der ursprünglichen Kunstsammlung. Führungen mit der Kuratorin werden am 27. Februar um 16 Uhr und am 7. Mai um 18 Uhr angeboten. Am 7. Mai findet darüber hinaus eine Veranstaltung mit Vorträgen zum Thema statt.

Dr. Susanne Knuth
Kuratorin

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 4
Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Seite 7
Vortrag über Ausgrabungen am Glatten Aal

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 27. Februar.

„Stalingrad – Appell zum Frieden“

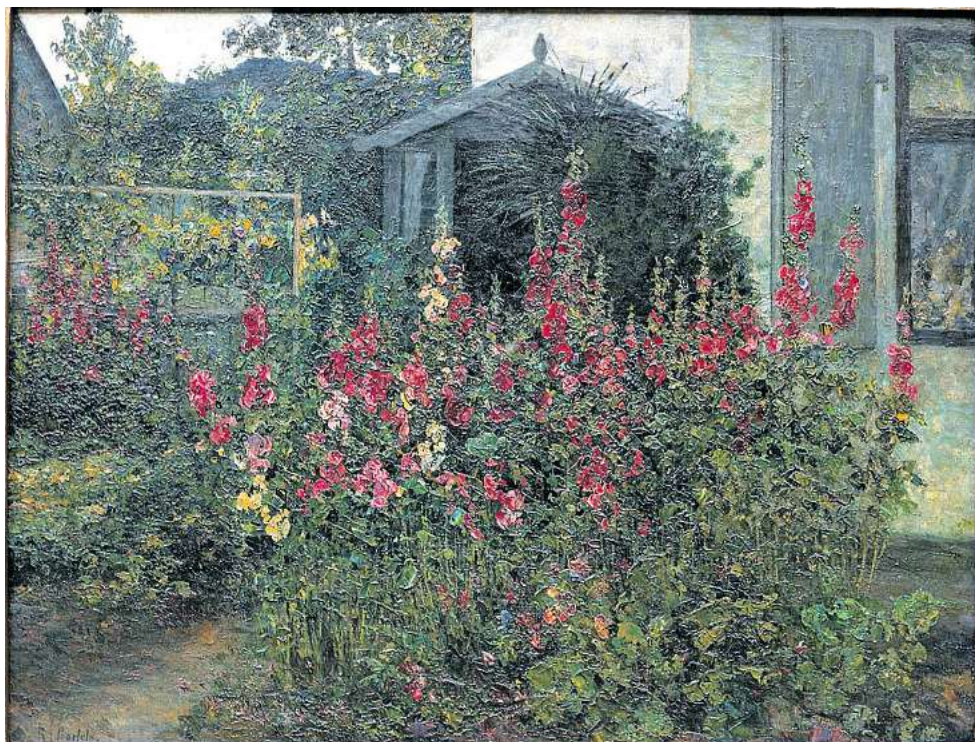
Noch bis zum 18. Februar wird im Rathaus die Foto-Ausstellung „Stalingrad - Appell zum Frieden“ gezeigt. Vor 76 Jahren, am 2. Februar 1943, endete die Schlacht um Stalingrad mit dem Sieg der Roten Armee und der Kapitulation der Reste der deutschen 6. Armee. Die Schlacht an der Wolga zählt zu den blutigsten und brutalsten in der Kriegsgeschichte. Die Wanderausstellung ist Symbol der Kooperation und der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Städten.

160 Jahre Kulturhistorisches Museum

Neue Dauerausstellung mit Landschaften

Seit 160 Jahren Kunst: Die Städtische Kunstsammlung feiert in diesem Jahr Jubiläum. Als am 23. Januar 1859 die Städtische Kunstsammlung eröffnet wurde, bestand die Sammlung aus den bisherigen Ankäufen des 1852 gegründeten „Verein zur Gründung, Vermehrung und Erhaltung einer Sammlung von Kunstgegenständen für die Stadt Rostock“. Dieser Verein stand unter der Leitung des Vorstandes des Kunstvereins. Der „Rostocker

Kunstverein“ hatte seine Protagonisten: den Oberarzt Dr. Georg Wilhelm Detharding (1797–1882), den Professor Dr. Hermann Karsten (1809–1877) und den Geh. Justizrath Dr. Ludwig Ditmar (1784–1872). Diese Herren agierten qua statut als Mäzene und post mortem ermöglichten ihre Legate eine bleibende Sammlung von Kunstgegenständen für die Stadt Rostock. Durch die Ankäufe auf den zweijährig stattfindenden Ausstellungen des



„Blumengarten“, um 1905, Rudolf Bartels (1872-1943), Öl auf Leinwand, Abbildung: Kulturhistorisches Museum Rostock Foto: E. Knopf

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass jeweils eine Mitteilung für nachfolgend Genannte

Toni Thürkow
geb. 08.09.1988

Robert Bülow
geb. 09.04.1980

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch oben Genannte persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Voll-

macht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Sigmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass jeweils eine Mitteilung für nachfolgend Genannte

Tilo Horst
geb. 21.04.1986

Mathias Peters
geb. 07.04.1975

Juri Schamber
geb. 15.12.1979

Sebastian Ganzert
geb. 13.10.1981

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch oben Genannte persönlich** oder durch eine von ihnen bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Mario Alperstedt
geb. 25.03.1989

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass jeweils eine Mitteilung für nachfolgend Genannte

Nico Affeldt
geb. 27.12.1973

Wolfgang Hartseil
geb. 16.10.1942

Alexander Westen
geb. 13.08.1989

Dieter Hartunov
geb. 16.11.1975

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch oben Genannte persönlich** oder durch eine von ihnen bevoll-

mächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Sigmeyer
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Karl-Heinz Völker
geb. 20.01.1983

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ Gewässerschau

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern (Mäharbeiten und Instandsetzung), Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband

in der Zeit vom 26. Februar bis 3. April 2019

die

Gewässerschau

an seinen Verbandsgewässern durch. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können an der Gewässerschau teilnehmen und sich an den Aushängen der Gemeinden und im Internet unter wbv-hellbach.de über die genauen Termine und Treffpunkte informieren.

Kröpelin, 23.01.2019

Schreiber
Geschäftsführer

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und
www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-318, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Grenzenlose Liebe

Traditionelle Einbürgerungsfeier im Rostocker Rathaus mit 45 Nationen

Die Diagnose war schnell klar - unheilbar verliebt. Zwischen Physikum und Stationspraktika hatten sich die beiden Medizinstudenten Nooshin und Moritz in Lübeck tief in die Augen gesehen. Aus „In aller Freundschaft“ wurde Liebe und inzwischen hat das nach Herkunft binationale Pärchen mit Trauschein in Rostock eine neue Heimat gefunden.

Märchenhafte Häuser faszinierten zuerst

Als „Märchenland“ beschreibt die aus dem Iran stammende junge Ärztin ihr neues Zuhause - Deutschland. „Hübsche Dächer auf kleinen Häusern, die wie aus Marzipan erscheinen“, haben es ihr besonders angetan.

„Ich hatte die Möglichkeit, in Deutschland zu studieren, ohne jegliche Hindernisse und mit viel Unterstützung. Dafür bin ich sehr dankbar“, freut sich Nooshin

Dankbarkeit und etwas zurückgeben

Jansson, die seit 2018 die deutsche Staatsbürgerschaft innehat. „Ich fühle mich verpflichtet, etwas davon zurückzugeben“, betont die junge Psychiaterin, die sich an der Universitätsklinik in Gehlsdorf engagiert ihren Patien-



Moritz Jansson und Nooshin Jansson als Gäste des Einbürgerungsempfangs der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Neubürgerinnen und Neubürger aus 45 Nationen waren eingeladen, ihre Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft im vergangenen Jahr festlich zu begehen. Foto: Joachim Kloock

ten widmet. Dass sie dabei erkrankten Menschen mit Kompetenz und Empathie helfen kann, freut sie besonders. Ein Glücksfall ist ihr Strahlen übrigens auch für ihren Mann Moritz Jansson, der das offene und herzliche

Lächeln seiner jungen Frau besonders schätzt. Der Mediziner, der derzeit an der Rostocker Universitätsklinik in der Schillingallee als Assistenzarzt für Mikrobiologie arbeitet, plant bereits eine gemeinsame Reise in

das Ursprungsland seiner Partnerin am Persischen Golf. Dort werden sie sicher vom „Märchenland“ erzählen, mit Segelbooten am Alten Strom und Fischbrötchen.

Kerstin Kanaa

Feierliches Willkommen im Rathaus

Neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden kürzlich im Rathaus auf einer Festveranstaltung willkommen geheißt. Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche betonte in seiner Begrüßung: „Eine Einbürgerung, eine neue Staatsangehörigkeit ist nicht Alltägliches. Es geht dabei um mehr als um ein Ausweispapier als Basis für Aufenthalt und Arbeitsmöglichkeiten.“

Viele von Ihnen haben sich den Schritt, Deutsche zu werden, reiflich überlegt. Um dann zu dem Schluss zu kommen, dass es die richtige Entscheidung ist für Ihren weiteren Lebensweg. Einbürgerung heißt aber nicht, dass Sie Ihre kulturellen Wurzeln aufgeben.

Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bringen aber das Potential mit, welches unsere Stadt so vielfältig macht. Es war nicht immer so, dass Menschen aus anderen Ländern den Deutschen und Deutschland so vertrauensvoll begegnet sind. Inzwischen hat sich aber über Jahrzehnte gezeigt, Deutschland ist ein freies Land.

Und Deutschland ist ein soziales Land. Jeder Mensch kann sich in diesem Land, bei uns in der Einzigartigkeit entwickeln, sofern er die Grundsätze unseres Grundgesetzes akzeptiert und auch lebt.“

Wie der FC Hansa den Weg zur neuen Heimat ebnete

Rede von Juri Rosov, Vorsitzender des Migrant Rates der Hanse- und Universitätsstadt und Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde, aus Anlass der Einbürgerungsfeier am 31. Januar 2019 im Festsaal des Rathauses

Angeregt von der gegenwärtigen Diskussion zum Thema Heimat und Heimatgefühl, möchte ich Ihnen einige meiner Gedanken hierzu mitteilen.

Mein erster Morgen in Deutschland begann mit folgender Szene: Die Sozialarbeiterin in der damaligen Aufnahmeeinrichtung für Ausländer in Schlagbrügge kam in den Frühstücksraum und sagte zu uns: „Liebe Familie Rosov, willkommen in Ihrer neuen Heimat.“

Natürlich hat sie das in Russisch gesagt, sonst hätte die liebe Familie sie überhaupt nicht verstanden. Aber der Begriff „neue Heimat“ klang für mich damals fast ironisch. In der alten sowjeti-

schen Kaserne, in der wir untergebracht waren, war der Unterschied zwischen alter und neuer Heimat nicht so gravierend. Das

Unterschiede waren zuerst nicht so gravierend

geschmacklose Assiettenessen und die ewige Schlange an der Dusche vermittelten auch nicht gerade ein Willkommensgefühl. Es sollte ein langer Weg werden bis zu dem Punkt, an dem dieses Land für mich und meine Familie wirklich neue Heimat wurde. Auf diesem Weg habe ich auch einiges gelernt. Beginnen muss

man immer mit kleinen Sachen. Es ist schwer, gleich ein ganzes Land zu lieben, es ist am Anfang sogar schwer, eine Stadt zu lieben, aber vielleicht ist es leichter mit einer Fußballmannschaft zu beginnen?

Ich hatte wirklich Glück, weil Hansa Rostock damals noch in der ersten Liga spielte und, wenn ich mich nicht irre, am Ende der Saison sogar auf dem 7. Platz stand. So wurde ich zum Hansa-Fan, wenngleich auch ohne Schal und Dauerkarte.

Auch wenn die darauffolgenden Jahre bei Hansa nicht so erfolgreich waren und es oft um den Abstiegskampf ging, so, wie es Familienpsychologen gern for-

mulieren, machte das gemeinsame Leiden die Liebe nur noch stärker. Heimatgefühl entwickelt sich stufenweise.

Die nächste Stufe ist dann, dass du dich noch nicht mit dem Land identifizierst, aber mit der Stadt, in der du lebst. Vor 13 Jahren habe ich die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen.

Was für ein Glück, eine Stadt wie Rostock zu lieben

Aber sogar danach fiel es mir noch immer schwer zu sagen: „Ich bin Deutscher.“ Ich konnte jedoch, wenn ich auf

Reisen war, stundenlang über meine Stadt Rostock erzählen. Und der Satz „Ich bin ein Rostocker.“ ging mir sehr flott von den Lippen.

Ich glaube, wir alle haben großes Glück, denn so eine Stadt wie Rostock, ist leicht zu lieben: mit ihrer Geschichte, mit dem Meer vor ihrer Tür, mit ihrem hanseatischen Flair, auch mit ihrer modernen, sehr lebendigen Seele.

Ich hoffe, dass Sie alle dieses Gefühl mit mir teilen können. Und noch mehr hoffe ich, dass Sie, genau wie bei mir geschehen, eines Morgens ihr Fenster öffnen und bei sich denken: „Guten Morgen, Deutschland. Hi, Heimat.“

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Hansaviertel

19. Februar, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität,
Bremer Straße 24

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Einführung des Bewohnerparkens im Thünenviertel
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und Ortsamtsleiters

Groß Klein

19. Februar, 18.30 Uhr
Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Information zur Machbarkeitsstudie verkehrliche Untersuchung Anbindung Brückenbauwerk Werft (Leistungsumfang)
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhaus

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

20. Februar, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und des Ausschusses
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Stadtmitte

20. Februar, 19.00 Uhr
Beratungsraum 1a/b,
Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Baubericht 2018
- Information zum Bauvorhaben „Behördenzentrum Rostock“. Blücherstraße 1,2,3
- Beschlussvorlagen
Beschluss zur weiteren Verfahrensweise zur Übertragung des Eigentums der denkmalgeschützten Mühlen-

dammschleuse vom Besitz des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Haltestellenplanung Rosa-Luxemburg-Straße
- Sondernutzung
- Beratung zur Verwendung des Budgets Ortsbeirat

Toitenwinkel

21. Februar, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): „Neubau von drei Mehrfamilienhäusern plus 2 Fahrradhäusern und 93 Stellplätzen im Freien“, Ilja-Ehrenburg-Str. 23, 24, 25
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Informationen des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

26. Februar, 18.30 Uhr
Speisesaal im Michaelswerk, Michaelshof, Fahrstr. 25

Tagesordnung:

- Informationen zum Vorhaben Sanierung Straßenbau und Kanalbau Petridamm (zwischen Knoten L 22 und Kadammweg)
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen an den Oberbürgermeister und den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Lichtenhagen

26. Februar, 18.30 Uhr
Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates

- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Informationen zum Budget der Ortsbeiräte
- Anträge

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

27. Februar, 19.00 Uhr
Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstraße 44

Tagesordnung:

- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
 - Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
 - Information zu Erweiterungsabsichten Ulmen Campus, Ulmenstr. 69 durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes MV
 - Vorstellung des geänderten Bebauungsplanes Nr.10.GE.139 „ehemaliger Schlachthof Bramow“
 - Beschlussvorlagen
Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock
Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)
Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH der Zentralen Kläranlage Rostock
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Neubau Wohngebäude/ Beherbergungsbetrieb“, Warnowufer 24
 - Sondernutzung
 - Bericht der Ausschüsse
 - Beratung und Bewilligung von Zuwendungen an Vereine, Einrichtungen, Institutionen oder Einzelpersonen
- nichtöffentlicher Teil**
- Berichte zu aktuellen Bauanträgen
 - Beratung und Bewilligung von Anträgen aus dem Budget des Ortsbeirates

Stellen- ausschreibung

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zur Saisonabsicherung folgende Planstelle zu besetzen:

Saisonhandwerker (m/w/d) in Vollzeit

für den Zeitraum vom 1. Mai 2019 bis 30. September 2019

Aufgabengebiet:

- Einsatzgebiet im Strandgebiet von Warnemünde/Diedrichshagen sowie Markgrafenheide/Hohe Düne
- Ausführung von Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur-, Werterhaltungs- und Transportarbeiten
- Mitarbeit am reibungslosen und termingerechten Saisonablauf, einschließlich Veranstaltungsvor- und -nachbereitung auch an Sonn- und Feiertagen
- Kraftfahrertätigkeiten

Voraussetzungen:

- Berufserfahrung in einem handwerklichen Beruf, möglichst vielseitige handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnisse im o.g. Aufgabengebiet
- hohe physische Belastbarkeit, gesundheitliche Eignung (schwere körperliche Arbeiten)
- Einsatzbereitschaft sowie selbstständiges, verantwortungsbewusstes und gewissenhaftes Ausführen von Arbeiten
- korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit
- flexible Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraums - Urlaubseinschränkung in der Hauptsaison -
- Führerscheinklasse B, C1 und L vorteilhaft, Kenntnisse und Erfahrungen im Führen von Traktoren erwünscht, aber nicht Bedingung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 4 TVöD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift **BEWERBUNG** gekennzeichnet ist, **bis zum 28. Februar 2019** an folgende Anschrift:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich bei genannter Adresse abgegeben oder vorzugsweise per E-Mail an bewerbung-tzrw@rostock.de gerichtet werden. Bei Versand per E-Mail ist zu beachten, dass die Bewerbungsunterlagen im PDF-Format vorliegen müssen und in einer Datei zusammen zu fügen sind.

Personalabteilung, Entscheidungsträger und Mitarbeitervertretungen werden von den Bewerbungsunterlagen Kenntnis nehmen. Eine Analyse erfolgt nur soweit, wie sie für die Eignungsprognose von Bedeutung ist und es werden nur solche Daten erhoben, wie sie zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Betroffenheit haben wir erfahren, dass am 8. Januar 2019 unser Mitarbeiter

Mario Mahlandt

geb. am 30.04.1962

ganz plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde.

Wir trauern um einen geschätzten Kollegen, der mit großer Zuverlässigkeit seinen Dienst in der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock versah.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Elke Watzema
Vorsitzende des Personalrates
der Stadtverwaltung Rostock

Ergänzung zur Straßenliste der Fernwärmesatzung - Stand 31.12.2018

Zur Straßenliste, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 26.04.2017, werden mit sofortiger Wirkung folgende Bereiche ergänzt:

Clementstraße

Paschenstraße

Straßen, die im Laufe des Jahres 2019 erschlossen werden (s.§ 5 (3) FWS)

Arno-Holz-Straße 1 - 3
Brahmsstraße 19 - 41
Händelstraße 9 - 17 und 25 - 31
Heinrich-Schütz-Straße 11 - 12b
Schumannstraße 19 - 24

Dr. Dagmar Koziolk
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Streichholzschachteln unterstützen „FuN-Baby“

Der Hammer fiel bereits am 29. September 2018 im Barocksaal, als eine Collage aus 140 Streichholzschachteln des Streichholzschachtel-Marathons einen Wert von 200 Euro erzielte. Das Rostocker Auktionshaus Küstenhammer legte 100 Euro drauf. Der Erlös kommt dem Deutschen Kinderschutzbund Rostock e.V. zugute.

Zur Scheckübergabe vor dem Rathaus trafen sich Franziska Nagorny vom Projektbüro Doppeljubiläum und Manuel Hagedorn vom Auktionshaus Küstenhammer mit der Vorstandsvorsitzenden des Kinderschutzbundes Kati Sievert sowie ihrer Schatzmeisterin Mandy Borkenhagen-Tiede. Mit dieser Spende wird insbesondere das Projekt „Eltern- und Familienbildung“ unterstützt. „Ganz konkret fließt das Geld in die inhaltliche Arbeit mit Eltern und ihren Babys im Rahmen des

Familienprogramms „FuN-Baby“, welches wir vor Ort in den Stadtteilen Dierkow und Toitenwinkel kostenfrei für die Familien anbieten“, berichtet Kati Sievert. Als gemeinnütziger Verein ist der Kinderschutzbund auf Spenden angewiesen.

Bei der Rostock Auktion wurden auch 50 Ortseingangsschilder mit der Aufschrift „Hansestadt Rostock“ sowie drei nicht im Verkauf erhältliche aktuelle Sammelbände des legendären Comic-Magazins „Mosaik“ versteigert. Der Erlös der Schilder (3250 Euro) kam der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater zugute. „Mit dem Erlös aus der Rostock Auktion werden tolle Projekte unterstützt. Schön, dass auch die Streichholzschachteln nachhaltig genutzt und für Kinder und Schulprojekte eingesetzt werden“, freut sich Franziska Nagorny. **Florian Kasch**



Scheckübergabe vor dem Rathaus

Foto: Doppeljubiläumsbüro

Haupteingang zum Haus des Bauens zeitweise verlegt

Wegen umfangreicher Sanierungsarbeiten im Foyerbereich des Haus des Bauens und der Umwelt am Holbeinplatz 14 wird der Haupteingang (Zugang von der Hamburger Straße) ab sofort bis voraussichtlich Mitte August 2019 gesperrt. Alternativ wird ein barrierefreier Zugang am Seiteneingang in der Schweriner Straße eingerichtet. Eine Beschilderung vor Ort führt die Besucherinnen und Besucher zum vorübergehenden Haupteingang. Die Infothek wird ebenfalls am dortigen Zugang vorübergehend errichtet und ist zu den Öffnungszeiten besetzt. Für die mit den Sanierungsmaßnahmen verbundenen Einschränkungen wird um Verständnis gebeten.

Grundhafter Ausbau des Petridamms (zwischen Knotenpunkt L22/Verbindungsweg/Petridamm und Anbindung Kadammweg)

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird zusammen mit dem WWAV/der Nordwasser GmbH ab März 2019 umfangreiche Straßen- und Kanalsanierungsarbeiten im Petridamm und Dierkower Damm (zwischen dem Knotenpunkt L22/Verbindungs-

weg/Petridamm und Anbindung Kadammweg) durchführen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Juni 2020 andauern. Zur Minimierung des Verkehrs im Baubereich wird eine großräumige Umleitung vorgesehen. Über die gesamte Bauzeit erfolgt eine

einseitige Befahrung aus Richtung Dierkow/Gehlsdorf zur L22. Der Verkehr auf der Gegenseite in Richtung Dierkow/Gehlsdorf ist gesperrt und nutzt die Umleitungsausschilderung über die Dierkower Allee. Die betroffenen Ortsbeiräte

sowie die Anlieger wurden bereits über den Baubeginn und die Ausführungszeiten informiert. Das Amt für Verkehrsanlagen wird in der Ortsbeiratsitzung Gehlsdorf am 26. Februar sowie in der Ortsbeiratsitzung Brinckmansdorf am 5. März den

Bauablauf und die Umleitungsstrecke näher erläutern. Weitere Informationen zur Baumaßnahme sind auf der Online-Präsenz des Amtes für Verkehrsanlagen nachzulesen: rathaus.rostock.de/de/service/aemter/amt_fuer_verkehrsanlagen/251532

Kostenloses Schülerticket bereits ab August 2019

Die von der Bürgerschaft am 17. Oktober 2018 beschlossene Einführung eines kostenlosen Schülertickets wird schon zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 möglich. Das hat eine intensive Prüfung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Stadtverwaltung ergeben. Voraussetzungen dafür sind, dass die Bürgerschaft einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von über 1,1 Mio. Euro zustimmt, und dass Genehmigungen der Verkehrsunternehmen und deren Gesellschafter sowie der Landesregierung erteilt werden.

„Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Sie betrifft nicht nur Schule und Ausbildung, sondern auch und gerade den Freizeitbereich: Treffen mit Freunden, Sport und Spiele, Mitarbeit in Vereinen, Besuche von kulturellen Veranstaltungen“, unterstreicht Oberbürgermeister Roland Methling. „Wer die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln schon im Jugendalter schätzen lernt, gewöhnt sich schnell an die Vorteile von Bussen und Bahnen. Dies ist also nicht nur eine sehr soziale Maß-

nahme, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Umwelterziehung. Ich bin mir daher sicher: Als Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzen wir damit bundesweit Maßstäbe!“

In den Genuss eines kostenlosen Schülertickets kommen über 20.000 Rostockerinnen und Rostocker. Berechtigt sind Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die eine Grund-, Regional- und Gesamtschule, Förderschule, ein Gymnasium, Fachgymnasium oder Fachoberschule (ohne Berufabschluss) oder eine vergleichbare Schule in freier Trägerschaft besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ohne eigenes Einkommen, die einen Schulabschluss (Berufliche Reife, Mittlere Reife oder Abitur) an einer Beruflichen Schule oder am Abendgymnasium erwerben. Dabei gilt keine Altersbeschränkung, es muss sich jedoch immer um einen Schulabschluss handeln, nicht um eine Berufsausbildung.

Bewerbungen für das Schuljahr 2019/2020 am Abendgymnasium

Das Abendgymnasium Rostock nimmt ab jetzt Bewerbungen für das kommende Schuljahr 2019/2020 entgegen.

Das Abendgymnasium ist eine Einrichtung des zweiten Bildungsweges und bietet Erwachsenen ab dem 19. Lebensjahr die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Voraussetzungen für diesen Bildungsgang sind der Abschluss der mittleren Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige berufliche Tätigkeit.

Wer Interesse an diesem Bildungsgang hat, kann sich zudem unter folgenden Adressen weiter

informieren:

Abendgymnasium Rostock

Goetheplatz 5

18055 Rostock

Telefon: 0381 381-41020

Homepage:

www.abendgymnasiumrostock.de

E-Mail: sekretariat.abendgymnasium@rostock.de

Ausstellung Grafische Sammlung der Universität Rostock vom 13. Februar bis 17. März

Am 13. Februar, 19.30 Uhr wird die grafische Sammlung der Universität Rostock eröffnet.

Für die Ausstellung in der Galerie Amberg 13, die vom 13. Februar bis zum 17. März zu sehen sein wird, wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek eine repräsentative Auswahl von Grafiken aller Techniken von der italienischen Druckgrafik des 15./16. Jahrhunderts bis zur klassischen Moderne zusammengestellt.

Das Jubiläumsjahr der Rostocker Universität nimmt der Kunstverein zu Rostock zum Anlass, die grafische Sammlung des ehemaligen Kunsthistorischen Institutes in einer Ausstellung einem größeren Publikum vorzustellen. Der ursprünglich als Lehrsammlung für das kunstgeschichtliche Studium angelegte Fundus originaler Kunst führt durch fünf Jahrhunderte der Kunstgeschichte. Obwohl es nicht Aufgabe des Instituts sein konnte, einen

Kunstschatz anzulegen, beherbergt die Sammlung mit insgesamt über 1.000 Arbeiten eine Reihe wertvoller Stücke.

Kontakt

Kunstverein zu Rostock

Galerie Amberg 13

18055 Rostock

Telefon 0381 4591222

E-Mail: vorstand@kunstverein-rostock.de

www.kunstverein-rostock.de

Öffnungszeiten

Di - So 14 - 18 Uhr

Aufruf zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, im Jahr 2019 haben Sie abermals die Möglichkeit Politik im Großen und Kleineren aktiv mitzugestalten, denn am 26. Mai 2019 finden gleich drei Wahlen statt. Neben der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und der Rostocker Bürgerschaft wird auch über eine neue Oberbürgermeisterin bzw. einen neuen Oberbürgermeister in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entschieden. Sollte es bei der OB-Wahl zur Stichwahl kommen, findet diese am 16. Juni 2019 statt.

Für die Durchführung der Wahl sowie die Feststellung der Ergebnisse in den Wahlbezirken werden etwa 1.900 engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede wahlberechtigte Person fungieren. Wahlberechtigt zur Europawahl sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten eine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer für die Kommunalwahlen können alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eingesetzt werden, die wahlberechtigt sind, d.h. sie müssen am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wohnen und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan zum Beispiel Stadtwahlausschuss oder Gemeindevahlausschuss sein. Wer sich entschließt, ein Wahlehrenamt zu übernehmen, muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand vollständig ausfüllen, persönlich unterschreiben und an die auf dem Vordruck angegebene Adresse senden. Das Ausfüllen kann auch online unter www.rostock.de/wahlen erfolgen.

Mit dem Berufungsschreiben erhalten Sie die Angaben zu Ihrer Funktion im Vorstand, zum Einsatzort und zur Einsatzzeit sowie ggf. eine Einladung zur Schulung. In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung gezahlt. Im Urnenwahllokal erhalten Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher 100 Euro, deren Stellvertretung und die Schriftführung 70 Euro sowie die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände 50 Euro. Mitglieder der Briefwahlvorstände erhalten bei gleicher Funktionsstaffelung 60, 50 bzw. 40 Euro. Die Entschädigung wird zeitnah überwiesen. Bei der ggf. erforder-

lichen OB-Stichwahl erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entsprechend der oben genannten Funktionen 60, 50 bzw. 40 Euro.

Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der

Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

Für weitere Fragen zum Wahlehrenamt können Sie sich an die Wahlhelferverwaltung wenden. Das Büro befindet sich im Rathaus-Anbau, Zimmer 5.10 und ist montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr besetzt.

Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter 0381 381-1801 oder per E-Mail: wahlhelfer@rostock.de zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindevahlbehörde

	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Bearbeitungsfeld Wahlbehörde</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Eingegangen am:</td> </tr> </table>	Bearbeitungsfeld Wahlbehörde	Eingegangen am:				
Bearbeitungsfeld Wahlbehörde							
Eingegangen am:							
<p>Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Bereich Grundsatz / Wahlen - Wahlhelferverwaltung - 18050 Rostock</p> <p style="text-align: center;">Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl zum 9. Europäischen Parlament - Wahl zur 7. Rostocker Bürgerschaft - Wahl des/der Oberbürgermeisters/in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (OB-Wahl) <p>Ich erkläre mich bereit, bei den am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen sowie einer gegebenenfalls durchzuführenden <u>Stichwahl</u> des/der Oberbürgermeister/in am 16. Juni 2019 in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.</p> <p>Ich möchte in einem <input type="checkbox"/> allgemeinen Wahlvorstand ggf. mit Stichwahl (ab 18 Jahren) <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand Oberbürgermeisterwahl ggf. mit Stichwahl (ab 16 Jahren) <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand Europaparlament (ab 18 Jahren)* <input type="checkbox"/> Briefwahlvorstand Bürgerschaft (ab 16 Jahren)* <input type="checkbox"/> * Ich stehe auch bei der OB-Stichwahl am 16. Juni 2019 zur Verfügung (ab 16 Jahren)</p> <p>die folgende Funktion übernehmen (Bitte Zutreffendes ankreuzen!):</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher** <input type="checkbox"/> stellvertretende Wahlvorsteherin / stellvertretender Wahlvorsteher** <input type="checkbox"/> Schriftführerin / Schriftführer** <input type="checkbox"/> stellvertretende Schriftführerin / stellvertretender Schriftführer / Beisitzerin / Beisitzer <p><small>Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservecorpus zugeordnet.</small></p> <p>** Die Schulung kann um <input type="checkbox"/> 10 Uhr oder <input type="checkbox"/> 18 Uhr wahrgenommen werden.</p> <p style="text-align: center;">Die Berufungen in das Ehrenamt werden voraussichtlich Anfang April 2019 erfolgen.</p> <p><u>Meine persönlichen Angaben lauten***:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Name, Vorname</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Geburtsdatum</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Straße, Hausnummer</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Telefon (privat, dienstlich, Handy)</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Postleitzahl, Ort</td> <td style="border-bottom: 1px solid black;">E-Mail-Adresse</td> </tr> </table> <p><u>Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.</u></p> <p>IBAN (22 Stellen): DE _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____</p> <p>BIC: _____</p> <p>Kreditinstitut: _____ Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname): _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p> <p><small>*** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie unter www.rostock.de/wahlen.</small></p>		Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	Telefon (privat, dienstlich, Handy)	Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse
Name, Vorname	Geburtsdatum						
Straße, Hausnummer	Telefon (privat, dienstlich, Handy)						
Postleitzahl, Ort	E-Mail-Adresse						

Eine*r für Alle - Alle für Rostock

Kommune Inklusiv lädt am 23. Februar zum Dialog ein

Am 23. Februar lädt „Kommune Inklusiv“ alle Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter dem Motto „Eine*r für Alle - Alle für Rostock“ zum Stadtdialog ein. Gemeinsam wird über die Vision von Inklusion in den verschiedensten Lebensbereichen unserer Gesellschaft gesprochen. Steffen Bockhahn, Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Mitglied der Steuerungsgruppe inklusives Rostock, wird anwesend sein und formuliert seine Vision von Inklusion wie folgt: „In meiner Vision für Rostock ist es normal, verschieden zu sein. Niemand hebt Unterschiede her-

vor. Es zählt einfach nur: Vor mir steht ein Mensch. Inklusion heißt somit für mich, Stärken zu stärken, aufeinander Acht zu geben und die gegenseitige Hilfe zur gelebten Normalität zu machen.“ Mit dieser Vorstellung von Inklusion freut sich das Team „Kommune Inklusiv“ alle Einwohnerinnen und Einwohner zum Dialog in die Räume der OstseeSparkasse, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock von 9.30 bis 13 Uhr begrüßen zu können. „Uns ist es wichtig, dass sich alle Rostocker eingeladen fühlen,“ so Rebekka Schmitt, Projektkoordinatorin von Kommune Inklusiv. Groß und Klein, Alt und Jung, mit und ohne Beeinträchtigung, mit und ohne Migrationshinter-

grund, alle sind eingeladen. „Der Dialog wird so gut wie möglich barrierefrei gestaltet: Barrierefreie Zugänge, Schriftdolmetscherin, Übersetzer und Kinderbetreuung. Alle haben also die Chance mitzumachen,“ berichtet Schmitt. Die Idee einer inklusiven Stadt wird durch die Aktion Mensch in weiteren vier Modellkommunen in ganz Deutschland gefördert. Die Hanse- und Universitätsstadt ist die größte Kommune und zudem die Einzige im Nordosten. „Das allein zeichnet uns schon in diesem gesamten Vorhaben aus,“ erklärt Regionalleiter Andreas Meindl von der Caritas. „Dieses Projekt ist eine große Aufgabe, die ohne die ganzen Partner, die

ebenfalls mit im Boot sitzen, nicht machbar ist“, weiß er. 2016 hat sich neben der Caritas ein kleiner Kreis aus sozialen Trägern, wie der Rostocker Freizeitzentrum e.V., Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow gGmbH, Diakonie Rostocker Stadtmission e.V., Balance of Power e.V., das Schulzentrum Paul Friedrich Scheel und das Amt für Jugend, Soziales und Asyl auf den Weg gemacht. „Inklusion heißt, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Jeder kann mitmachen.“ Mit dieser Definition von Aktion Mensch möchte sich das Team in Rostock mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern auf den Weg

machen. Im Dialog soll nicht nur Kommune Inklusiv vorgestellt werden. Es wird an allen Ideen gefeilt, und gemeinsam werden neue Wege für Inklusion in der Hanse- und Universitätsstadt entwickelt. Alle Interessierten können sich direkt über das Inklusionsbüro (Augustenstr. 85, 18055 Rostock) anmelden oder unter Tel. 0176 13711907 sowie per E-Mail machmit@inklusive-rostock.de. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.inklusive-rostock.de.

**Rebekka Schmitt & Josephine Hermes & Judith Stolle
Kommune Inklusiv Rostock
Inklusionsbüro**

Vortrag zu den Ausgrabungen am „Glatten Aal“

Der Verein für Rostocker Geschichte lädt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen zu einer spannenden Zeitreise durch 750 Jahre Rostocker Stadtgeschichte ein. Konkret stehen im Mittelpunkt eines Vortrages die umfangreichen Ausgrabungen im Bereich zwischen Rungestraße und Kistenmacherstraße, dem sogenannten Quartier am Glatten Aal. Dort begann im Sommer 2016 eine private Grabungsfirma mit Grabungsarbeiten, brach diese allerdings im Sommer 2017 ab, ohne auch nur ansatzweise die Untersuchungen beendet zu haben. Erst das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege konnte von September 2017 bis Januar 2018 die unterbrochenen Ausgrabungen zu einem erfolgreichen

Ergebnis führen. Als spannendstes Ergebnis ist der Nachweis der ältesten Stadtbefestigungsanlage an der Westseite der Rostocker Mittelstadt in Form eines Grenzgrabens zu werten. Zur Anlage des vier Meter tiefen Grabens, der eine Breite von 16 Metern im oberen Teil und 4 Metern auf der Sohle aufwies, hatte man vermutlich eine natürliche, nach Norden Richtung Warnow verlaufende Erosionsrinne genutzt. Mit der rechtlichen Zusammenlegung der Teilstädte im Jahr 1265 verlor der Graben seine Bedeutung als Befestigungsanlage und wurde zur Baulandgewinnung verfüllt. In den verschiedenen Verfüllungsschichten der darauf folgenden Jahrzehnte konnte eine große Anzahl Funde aus Keramik, Leder und Metall geborgen wer-

den, darunter Pilgerzeichen, Münzen, Schmuck und viele weitere Gegenstände des täglichen Lebens. Peter Kaute vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wird in seinem Vortrag nachfolgend die weitere Entwicklung in dem Quartier erläutern. Wie stratigraphisch jüngere Grundstücksgrenzen, straßen- bzw. hofseitige Holzgebäude und Infrastruktureinrichtungen belegen, entstand dieses ab den 1270er Jahren mit der Herausbildung einer eigenen Parzellenstruktur. In den Höfen der Grundstücke lagen eine Vielzahl hölzerner Schächte, die meist als Latrinen, in einigen wenigen Fällen aber auch als Brunnen gedient hatten. Das Kloaken nicht grundlos als „Schatzkammern der Archäolo-

gen“ oder besser gesagt als kulturgegeschichtliche Archive bezeichnet werden, lässt sich durch eine Vielzahl spannender Fundstücke belegen. Die ab um 1300 entlang der Straßenverläufe entstandene Steinbebauung sowie deren Reparaturen und Umbauten in den folgenden Jahrhunderten prägten das Erscheinungsbild des Quartiers bis zu seiner Zerstö-

rung durch die Bombenangriffe im Jahr 1942. Der Vortrag findet am Mittwoch, den 27. Februar, um 16.30 Uhr im Universitätshauptgebäude, Hörsaal 218, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, statt.

**Ralf Mulsow
Amt für Kultur,
Denkmalpflege und Museen**



Profil des Befestigungsgrabens



Grabungssituation

Fotos (2): R. Mulsow

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für

Sherif Kron, geb. 30.10.1988

Juliane Guschak, geb. am 15.10.1985

Ramzan Gantemirov, geb. 20.06.1985

Martin Giese, geb. 30.12.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für die Obengenannten im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für

Martin Holm, geb. am 03.08.1977

Ronny Prochnow, geb. am 23.07.1979

Vytautas Girnius, geb. 07.02.1983

Anton Du Toit, geb. 05.07.1961

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für die Obengenannten im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für

Andrej Gruszczynski, geb. 29.05.1963

Ringo Weithaas, geb. 25.06.1976

Jan Pagels, geb. 02.02.1994

Danny Flachsmeier, geb. 21.09.1993

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für die Obengenannten im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl**

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 14. März 2019 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegen nehmen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709 gebeten. Der Sprechtag findet in Rostock, Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim

Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er, in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Sitzung des Migrantenrates am 21. Februar

Die nächste Sitzung des Migrantenrates findet am 21. Februar, um 18 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt.

Tagesordnung:

- Gespräch mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration, Frau Glasow.
- Berichte über die Verlängerung

der Projekte „Promotorin für Migration und Entwicklung“ und „Bildung und Qualifizierung von MSO in MV“ des FABRO e.V.

- Gedenken an Mehmet Turgut am 25. Februar von 16 bis 17 Uhr in Dierkow
- Termine, Anträge 20. März, Schwimmhalle Neptun: vierter Aktionstag gegen Rassismus

Das Wappentier



Sehr gelungen sind die Greifen, die da vor dem Steintor stehen. Bronze imposant geformet - Fabelwesen hier zu sehen.

Aus dem Vogelschnabelmaule ragt schlangengleich die Zunge vor, Löwenleib mit Adlerfüßen -

Wehrhaftigkeit ist der Tenor.

Der Greif ist Rostocks Wappentier seit Hunderten von Jahren. Dem Künstler Dank, denn er half, den Mythos zu bewahren.

Text und Foto: Inge Nehring

Fachkonferenz der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kommunale Alkoholprävention per Netzwerkarbeit stärken

Eine erfolgreiche und nachhaltige Prävention des Missbrauchs von Alkohol stellt Kommunen vor zahlreiche Herausforderungen: Wie kann verbindliche Netzwerkarbeit das kommunale Vorgehen in der Alkoholprävention stärken? Welche Unterstützung benötigen Städte und Gemeinden für eine zielgerichtete Präventionsarbeit zum Thema Alkohol? Welche kommunalen Präventionskonzepte sind erfolgreich und haben sich bewährt? Diese und andere Fragen sowie ihre positiven Erfahrungen diskutieren kommunale Fachkräfte am 26. Februar im Rahmen einer Fachkonferenz der Jugendkampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Rostock. Der Alkoholkonsum insbesondere junger Menschen im öffentlichen Raum führt häufig zu Lärmbelästigung, Sachbeschädigung,

Unfällen, Gewaltdelikten und Verschmutzung. Vielfältige, zusammenwirkende Präventionsmaßnahmen in der kommunalen Lebenswelt können eine alkoholkritische Haltung Jugendlicher fördern und riskantem Alkoholkonsum junger Menschen vorbeugen. Die BZgA unterstützt Kommunen, um die Bildung von Strukturen der kommunalen Alkoholprävention nachhaltig zu stärken mit Angeboten zum Netzwerkmanagement, Fortbildungen, individuellen Beratungen und Projektbegleitung vor Ort sowie mit überregionalen Multiplikatorenkonferenzen für den Austausch von Fachkräften. Die Fachkonferenz in Rostock ist Teil des Alkoholpräventionsprogramms „Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen (GigA)“, das in Kooperation mit der ginko Stiftung für Prävention und dem Landschaftsverband Rheinland

und langjähriger Unterstützung der BZgA entwickelt, evaluiert und praktisch erprobt wurde. Das Programm hat zum Ziel, regionale Konzepte und Maßnahmen der Suchtprävention, von Bildung, Jugendschutz und Polizei zu vernetzen und zu koordinieren, um deren Wirkung zu verstärken. Das Alkoholpräventionsprogramm „Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen (GigA)“ wird seit 2011 im Rahmen der BZgA-Jugendkampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ mit Unterstützung durch den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) gefördert. Die Fachkonferenz soll praktische Wege aufzeigen, wie die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure in Kommunen gelingen kann. Auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock spielt die Alkoholprävention bei unter-

schiedlichen Akteuren eine wichtige Rolle. Daher haben sich amts- und einrichtungsübergreifend Fachkräfte zusammenschlossen und eine Lenkungsgruppe für die Themen Suchtprävention und Jugendschutz gegründet. Ziel der Lenkungsgruppe ist es, gemeinsam die Netzwerkarbeit zu fördern und auszubauen sowie den Know-How-Transfer von erfolgreichen Maßnahmen zu ermöglichen. Durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit soll die kommunale Suchtprävention und der Jugendschutz mit all den facettenreichen Akteuren und Themen gestärkt, gebündelt und sichtbarer gemacht werden. Hierzu wurde ein umfangreiches Projekt erarbeitet, welches auf verschiedenen Ebenen ansetzt. Gern kann man sich auf der Fachkonferenz informieren und mehr über dieses und andere Projekte erfahren.

Die Fachkonferenz „Kommunale Alkoholprävention nachhaltig stärken“ findet am Dienstag, 26. Februar, 9.30 bis 16.15 Uhr im Festsaal des Rathauses, Neuer Markt 1, statt. Anmeldung unter j.hallmann@ginko-stiftung.de

Weitere Informationen zum Projekt „Gemeinsam initiativ gegen Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen“ (GigA): www.gemeinsaminitiativ.de

Die Alkoholpräventionskampagnen der BZgA im Überblick:

www.null-alkohol-voll-power.de (für Jugendliche unter 16 Jahren)

www.kenn-dein-limit.info (für Jugendliche ab 16 Jahren)

www.kenn-dein-limit.de (für Erwachsene)

www.alkoholfrei-sport-geniesen.de (für Sportvereine)

Bundesfreiwilligendienst im Amt für Umweltschutz

Die Mitarbeiter des Umweltamtes werden seit dem Jahr 2011 von Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Diese führten im Jahr 2018 regelmäßig Kontrollen zu illegal entsorgten Abfällen im Stadtgebiet durch und beräumten 818 illegale Abfalllagerungen. Die Standorte der Wertstoffcontainer für Glas und Papier wurden 2.023 - Mal gereinigt. Über 112 Tonnen Kühlschränke, Fernseher, Computer, Hausmüll, Sperrmüll, Bauabfälle, Sonderabfälle usw. wurden mit dem „Klarschiff“-Mobil des Umweltamtes eingesammelt, auf den Recyclinghöfen der Stadt sortiert und entsorgt.

2,5 Tonnen Altreifen sammelten die Bundesfreiwilligendienstleistenden ein und entsorgten diese bei einer Fachfirma. In 2.459 Fällen wurden Sperrmüll und Elektronikschrott ohne Abfuhranmeldung auf Straßen oder Gehwegen aufgefunden, registriert und von den Mitarbeitern des Umweltamtes zur fachgerechten Entsorgung angemeldet. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes unterstützten die Bundesfreiwilligendienstleistenden im Frühjahr 2018 die Aufräumaktionen in den Stadtteilen Groß Klein, Lichtenhagen, Schmarl, Evershagen, östliche Altstadt,

Brinckmanshöhe sowie Dierkow und Toitenwinkel. Auch an den Frühjahrsputzaktionen 2019 werden sie sich wieder gemeinsam mit vielen anderen aktiven Helfern beteiligen. Zurzeit wird das Umweltamt von vier Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt. Ab Mai 2019 werden neue Freiwillige gesucht. Interessenten können sich unter Tel. 0381 381-7303 melden und sich im Internet unter www.rostock.de/bfd informieren.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Sitzung des Agenda 21-Rates am 20. Februar

Der Agenda-21-Rat wird sich auf seiner nächsten Sitzung mit den nun öffentlich vorgestellten neun Kernthesen zum Zukunftsplan beschäftigen. Aus den Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner im Beteiligungsverfahren sind diese Aufgaben vorläufig zusammengefasst worden. Entsprechend seiner Aufgabenstellung wird sich der Agenda-21-Rat besonders mit Fragen einer dauerhaft nachhaltigen Stadtentwicklung im Blick auf solche Personengruppen befassen, sie sich mit ihren Interessen nicht

zureichend einbringen können, vor allem die noch ungeborenen künftigen Generationen, sowie mit den Auswirkungen dieser Planungen auf Personengruppen außerhalb der Stadtgrenzen. Durch den Arbeitskreis Stadt- und Regionalentwicklung wird eine Bewertung des bisherigen Beteiligungsprozesses zur Aufstellung des zukünftigen Flächennutzungsplans vorgenommen. Weiterhin können folgende Themen diskutiert werden: Wie viele zusätzliche Einwohner möchte Rostock gewinnen, ohne

dass es zu Überlastungen kommt? Wie viele und welche Flächen sollen für eine künftige Nutzung vorgehalten werden? Wie kann der Pendelverkehr aus dem Umland verträglich gelenkt werden? Wie nah sollen emissionsintensive Gewerbeflächen und immissionsgeschützte Wohnflächen auseinander liegen? Wie dicht soll die Bebauung werden, ohne überverdichtet zu sein? **Die Sitzung findet am Mittwoch, 20. Februar, 17.30 Uhr, im Beratungsraum 211, Neuer Markt 3 (Alte Post), statt.**

Ausstellung „Kauf mich?! Frauen und Männer in der Werbung“ vom 21. Februar bis 6. März im Rathaus

Täglich sind wir einer Flut von Werbereizen ausgesetzt, die wir mehr oder weniger bewusst, wahrnehmen. Dabei spiegelt Werbung eine Gesellschaft nicht nur wider, sondern gestaltet sie aktiv mit: Sie führt uns vor, was angeblich typisch weiblich und typisch männlich ist und setzt dabei gezielt auch Rollenklischees ein. Diesem Thema wid-

met sich die Ausstellung „Kauf mich?! Frauen und Männer in der Werbung“, die vom 21. Februar bis 6. März im Foyer des Rathauses zu sehen ist. Die Eröffnung findet am 21. Februar, 17 Uhr, statt. Die Veranstaltung ist öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen.

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
Gleichstellungsbeauftragte

Lotsen vermitteln Angebote für die Generation 60+ Auch Hilfsbedürftige werden unterstützt

Sind Sie auf der Suche nach neuen Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit? Suchen Sie Herausforderungen im ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich oder fragen Sie sich, wo Sie Hilfe und Unterstützung bekommen können? Im Rahmen des von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der AOK Nordost geförderten Projektes „Angebotslotsen“ werden Menschen, die der Generation 60+ angehören, dabei unterstützt, ein passendes Angebot in den Stadtteilen Südstadt und Biestow zu finden. Angebotslotsen vermitteln Möglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeiten, Freizeitaktivitäten,

Sportangebote und Angebote zur Hilfe. Sie unterstützen auch Menschen mit körperlichen oder mentalen Einschränkungen, entsprechend den individuellen Interessen, bei der Inanspruchnahme von Angeboten.

Kontakt
dienstags von 9 bis 11 Uhr im Stadtteil- und Begegnungszentrum Heizhaus, Tychsenstraße 22 (Südstadt) persönlich
Tel. 0381 46152548 oder
E-Mail: projekt.angebotslotsen@gmail.com
Das Beratungs- und Vermittlungsangebot für die Generation 60+ ist kostenfrei.

Robert Sonnevend

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Legal Basis: Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Fax: 0381 4611649, NUTS-Code: DE803
Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.koe-rostock.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E63953123>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://portal.evergabemv.de/E63953123>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Theaterneubau Rostock

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 71200000

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock soll ein Theaterneubau entstehen.

Die Planungsleistung für den kompakten Neubau eines Vier-Sparten-Theaters in der Rostocker Innenstadt, Lange Straße/Am Bussebart, wird im Verhandlungsverfahren mit zwischengeschaltetem Architekturwettbewerb ausgeschrieben.

Mit dem Realisierungswettbewerb wird der Architekt zunächst bis zur Genehmigungsplanung gebunden. Der Auftraggeber behält sich vor, die weiteren Leistungen ab der Ausführungsplanung bis hin zur Bauüberwachung und Dokumentation als weitere Stufen zu beauftragen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 4 000 000.00 EUR

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE

NUTS-Code: DE8

NUTS-Code: DE80

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung: Rostock Lange Straße / Bussebart

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Für den Planungsbereich werden Lösungen durch ein qualifiziertes Planungsbüro gesucht, welche für die Bauherrin, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ein standortgerechtes Gebäude präsentiert, das die Qualitätsansprüche an ein modernes Theater an einem innerstädtischen exponierten Standort erfüllt. Das Wettbewerbsgrundstück ist die städtebauliche und architektonische Verbindung zwischen demdenkmalgeschützten historischen Stadtzentrum, dem Stadthafen und dem Nordufer der Warnow.

Eine hohe gestalterische Qualität zeitgemäßer Architektur ist genauso wesentlich wie eine energieeffiziente Planung und die Beachtung der Gesichtspunkte kostengünstigen Bauens.

Das gesamte Gebäude wird ausschließlich für die Theaternutzung, die Arbeitsräume der Angestellten und des Ensembles sowie begleitender ergänzender Nutzungen benötigt. Dabei sollen sich moderne Theaterarchitektur, variable Spielmöglichkeiten und guter Komfort für Angestellte und Besucher in den Flächenzuordnungen widerspiegeln.

Das Wettbewerbsgrundstück soll der innerstädtischen Lage entsprechend eine hohe Ausnutzung aufweisen.

Die Höhen des neuen Gebäudes ergeben sich aus den erforderlichen technischen Prämissen. Der Schnürboden des Großen Hauses liegt entwurfsabhängig bei ca. 21,50 m über Bühnenniveau. Zuzüglich des Schnürbodens ergibt sich eine lichte Höhe der Bühne von ca. 25 m über Bühnenniveau.

Die Wirkung des Gebäudes im Umfeld und darüber hinaus soll prägend und von besonderer gestalterischer Wirkung sein.

Die künftige Bebauung besteht aus einem kompakten Gebäude, dessen Fassaden in Gänge Schaufassaden sind. Das ergibt sich durch die Lage des Grundstückes und Wirkung des Gebäudes als Solitär sowie den öffentlichen Charakter des angrenzenden Umfeldes.

Der Hauptzugang des Theaters für die Besucher ist von der Ostseite, beginnend an der Langen Straße zukonzipieren. Die Zufahrt

zur Tiefgarage liegt am Platz Am Bussebart auf der Nordseite des Gebäudes und ist genauso gestalterisch hochwertig zu konzipieren, da hier die volle Einsicht von der Straße Am Strande und vom Stadthafen gegeben ist.

Durch die Besonderheit des Projektes mit seiner Lage im Stadtzentrum von Rostock ist der Bauraum stark begrenzt. Die angrenzenden Freiflächen sollen in ihrer jetzigen Größe nur unwesentlich beschränkt werden, um die bisherigen Nutzungen auch weiterhin zu sichern.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Ergebnis Architekturwettbewerb / Gewichtung: 30

Kostenkriterium - Name: prognostizierte Baukosten / Gewichtung: 50

Kostenkriterium - Name: Honorarkosten / Gewichtung: 20

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 4 000 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 06/01/2020 Ende: 30/12/2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Verlängerungsoption für die Ausführungsplanung bis hin zur Bauüberwachung/Dokumentation.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 10

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

- Bewertung zweier vergleichbarer Referenzen - 60 Pkt.

- Leistungsfähigkeit der Bewerber - 35 Pkt.

- Qualität der Bewerbung - 5 Pkt.

siehe dazu Auslobungsbedingungen Teil A-Anlagen

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Verlängerungsoption für die Ausführungsplanung bis hin zur Bauüberwachung/Dokumentation

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III:

Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eintragung in eine Liste einer der Architektenkammern auf dem Gebiet der BRD (Bauvorlageberechtigung)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Architekten und Ingenieure gem. § 75 VgV

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zuerörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 05/03/2019 Ortszeit: 14.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 30/09/2019

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/06/2020

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bewerbungen und Kommunikation sind ausschließlich über das Portal unter <https://portal.evergabemv.de/E63953123> einzureichen bzw. zu führen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, J.-Stelling Str. 14, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 5885160, E-Mail: vergabekammer@wm-mv-regierung.de, Fax: 0385 5884855817

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Einleitung von Rechtsbehelfen: § 160GWB - Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1, Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611645, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Fax: 0381 4611649
Internet-Adresse: www.koe-rostock.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

31/01/2019

Öffentliche Ausschreibung von Jagdbezirken zur Jagdpacht

Jagdbezirk Rostock Nord/Ost I – Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost, bietet den beschriebenen Jagdbezirk „Nord/Ost I“ unter folgenden Vergabebedingungen zur Jagdpacht an:

Vergabebedingungen:

1. Die Vergabe erfolgt gegen Gebot an Bieter, deren Hauptwohnsitz sich in Mecklenburg-Vorpommern und in einem Umkreis von 50 Kilometern zum ausgeschriebenen Jagdbezirk befindet.
2. Bieter müssen nach § 11 Abs. 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) pachtfähig sein.
3. Der Jagdbezirk wird unabhängig von den vorkommenden Wildarten und einer etwaigen Einordnung als Hochwild- oder Niederwildjagd für eine Dauer von 12 Jahren verpachtet.
4. Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Das Angebot ist **bis spätestens 8. März 2019, 16.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Verpachtung Jagdbezirk Rostock Nord/Ost I“ an die Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost, z. Hd. Jagdvorsteher Jürgen Breuer, Gielandstraße 3, 18147 Rostock zu schicken oder zu übergeben. Es muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Name und vollständige Anschrift des oder der Bieter inkl. Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse.

- Angabe des Pachtpreises als €/ha und Pachtpreissumme € gesamt, die Pachtpreissumme ist in Worten zu wiederholen.

- Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage einer Kopie des Jagdscheines und (eidesstattliche) Erklärung zu ggf. weiteren Flächen, auf denen die Ausübung des Jagdrechts inkl. der Jagdausübung auf Grund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zusteht.

Über die Erteilung des Zuschlags wird bis 26. März 2019 entschieden.

Jagdbezirk „Rostock Nord/Ost I“ – Beschreibung

Der zu verpachtende Jagdbezirk „Rostock Nord/Ost I“ liegt im Nordosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Lage:

nördliche Grenze	-	L22 / Peezer Bach
östliche Grenze	-	Stiller Frieden
südliche Grenze	-	Feuerwehrstraße / Hinrichsdorfer Straße
westliche Grenze	-	Peez / Ölhafen Rostock

Größe:

Gesamtgröße der bejagbaren Flächen des Jagdbezirkes: 465,45 ha

Nutzungsarten:

Grünland/Wiese/Feld/Stilllegung/Sonstiges: ca. 445 ha
Wald: ca. 20 ha

Besonderheiten:

Urbaner Raum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorkommende Wildarten:

Schwarzwild, Rehwild, Raubwild (alle Wildarten als Standwild)
Rotwild (Wechselwild)

Organisationsstruktur:

Jagdbehörde: UJB Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Pachtdauer:

Beginn der Pachtperiode: 1. April 2019
Ende der Pachtperiode: 31. März 2031

Die Einsichtnahme in die Revierkarte ist beim Jagdvorsteher am 26. Februar 2019 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr, mit Terminvereinbarung unter Telefon 0381 4965610 möglich.

gez. Jürgen Breuer
Jagdvorsteher

Jagdbezirk Rostock Nord/Ost II – Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost, bietet den beschriebenen Jagdbezirk „Nord/Ost II“ unter folgenden Vergabebedingungen zur Jagdpacht an:

Vergabebedingungen:

1. Die Vergabe erfolgt gegen Gebot an Bieter, deren Hauptwohnsitz sich in Mecklenburg-Vorpommern und in einem Umkreis von 50 Kilometern zum ausgeschriebenen Jagdbezirk befindet.
2. Bieter müssen nach § 11 Abs. 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) pachtfähig sein.
3. Der Jagdbezirk wird unabhängig von den vorkommenden Wildarten und einer etwaigen Einordnung als Hochwild- oder Niederwildjagd für eine Dauer von 12 Jahren verpachtet.
4. Es besteht keine Bindung an das Höchstgebot oder die Gewähr auf Zuschlagserteilung.

Das Angebot ist **bis spätestens 8. März 2019, 16.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Verpachtung Jagdbezirk Rostock Nord/Ost II“ an die Jagdgenossenschaft Rostock Nord/Ost, z. Hd. Jagdvorsteher Jürgen Breuer, Gielandstraße 3, 18147 Rostock zu schicken oder zu übergeben. Es muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Name und vollständige Anschrift des oder der Bieter inkl. Telefon, ggf. Fax, E-Mail-Adresse.

- Angabe des Pachtpreises als €/ha und Pachtpreissumme € gesamt, die Pachtpreissumme ist in Worten zu wiederholen.

- Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage einer Kopie des Jagdscheines und (eidesstattliche) Erklärung zu ggf. weiteren Flächen, auf denen die Ausübung des Jagdrechts inkl. der Jagdausübung auf Grund einer entgeltlichen Jagderlaubnis zusteht.

Über die Erteilung des Zuschlags wird bis 26. März 2019 entschieden.

Jagdbezirk „Rostock Nord/Ost II“ – Beschreibung

Der zu verpachtende Jagdbezirk „Rostock Nord/Ost II“ liegt im Nordosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Lage:

nördliche Grenze	-	Feuerwehrstraße / Überseehafen Rostock
östliche Grenze	-	Hinrichsdorfer Straße
südliche Grenze	-	Dierkower Damm
westliche Grenze	-	Unterwarnow

Größe:

Gesamtgröße der bejagbaren Flächen des Jagdbezirkes: 931,01 ha
eventuelle Flächenreduzierung um ca. 75 ha / EJB der Waldfläche usw.

Nutzungsarten:

Grünland/Wiese/Feld/Stilllegung/Sonstiges: ca. 870 ha
Wald: ca. 60 ha

Besonderheiten:

Urbaner Raum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorkommende Wildarten:

Schwarzwild, Rehwild, Raubwild (alle Wildarten als Standwild)

Organisationsstruktur:

Jagdbehörde: UJB Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Pachtdauer:

Beginn der Pachtperiode: 1. April 2019
Ende der Pachtperiode: 31. März 2031

Die Einsichtnahme in die Revierkarte ist beim Jagdvorsteher am 26. Februar 2019 in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr, mit Terminvereinbarung unter Telefon 0381 4965610 möglich.

gez. Jürgen Breuer
Jagdvorsteher

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



**BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE**

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH

NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen, Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

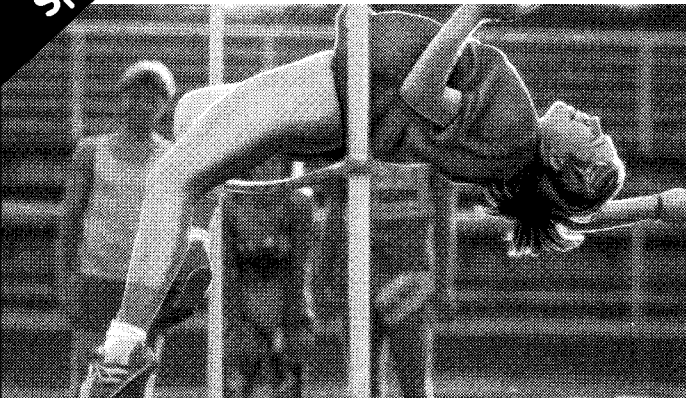
SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI

Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 28 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



Deutscher Sportbund

Hoch hinaus...



Sportabzeichen – im Verein am schönsten.

Leben mit Sport – im Verein am schönsten: Das Sportabzeichen kann man nicht von heute auf morgen machen. Aber wer es hat, der ist was! Einfach mal im nächsten Sportverein nachfragen. Zum Kennenlernen Informationen zum „Sportabzeichen im Verein“ anfordern. Gegen DM 2,- in Briefmarken beim Deutschen Sportbund, Postfach 1453, 63146 Heusenstamm.

Deutscher Sportbund



**DEINE STADT
BRAUCHT
STARKE BOTEN!**

Jetzt
Lokalbote/in
werden!

Bewerben Sie sich jetzt:
www.lokalboten.de

lokalboten

Schottische Musikparade

direkt aus Edinburgh mit neuem Programm in Rostock

Montag, 18.11.2019 ** 20 Uhr ** Rostock Stadthalle



Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die Schottische Musikparade am Montag, den 18. November um 20 Uhr mit neuem Programm nach Rostock in die Stadthalle kommt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus dem schottischen Edinburgh, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise durch Schottland.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen - die Nachahmung eines schottischen Castles - präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Halle und erfasste die Menschen auf den Tribünen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berausende Stille im Saal.

Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt. Wenn Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdrehen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu Mike Oldfields „Arrival“,

Simple Minds' „Belfast Child“, Elton Johns „Can You Feel the Love Tonight“ oder Paul McCartneys Hymne „Mull of Kintyre“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert.

Esprit und ausgelassene Feststimmung versprühen die fröhlich und schwungvoll präsentierten Tänze Schottlands. In immer neuen Formationen, prachtvollen Trachten und Kostümen betreten die Künstler die Szene und beflügeln sich gegenseitig mit ihrer ungeheuren Freude an der Musik und am Tanz.

Wenn dann im Nebeldunst nach einer Original-Kanonensalve eine der inoffiziellen Hymnen Schottlands erklingt und die Dudelsackspieler und Trommler in ihren Uniformen hautnah am Publikum vorbei durch die Gänge ziehen, weht ein Hauch echter Highland-Luft durch die Halle!

Nur bis zum 4. März 2019 gilt ein Frühbucherrabatt für Leser von 15% auf die Ticketpreise

Karten für diese Veranstaltung sind erhältlich beim Ticketservice der Ostsee-Zeitung unter 0381/38303017, an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.bestgermantickets.de

